



NEWS VOM FAMILIENSERVICEBÜRO SOMMERSEMESTER 2021

Liebe Studierende und Mitarbeiter,

Mit diesem Newsletter erhaltet Ihr wieder die wichtigsten Neuigkeiten zum Thema Studieren mit Familie und Kindern an der TH Wildau von Eurem Familienservicebüro.

Das Familienservicebüro

Das Familienservicebüro befindet sich im Haus 13, Raum 010, direkt am Seiteneingang. Mit dem Fahrstuhl ist es sehr gut mit dem Kinderwagen zu erreichen. Hier finden die Beratungen statt und Ihr könnt nach Anmeldung dieses Zimmer auch als Büro und Aufenthaltsraum mit Eurem Kind nutzen. Im

Familienbüro gibt es einen Wickelplatz, einen Bereich zum Stillen und natürlich auch Platz zum Spielen. Eure Anmeldung zu Beratungen oder zur Nutzung des Familienservicebüros sendet bitte an:

familienservice@th-wildau.de

Sprechzeiten sind: Montag bis Donnerstag – 09:00 bis 15:00 Uhr

Flexible Kinderbetreuung

Die TH Wildau bietet Studierenden und Beschäftigten die Möglichkeit, für Ihre Verpflichtungen bzw. Termine an der Hochschule eine stundenweise Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Studium oder Beruf zu verbessern.

Die flexible Kinderbetreuung ist für eine stundenweise Kinderbetreuung in Situationen wie z.B. einer ungünstig gelegenen Vorlesung, einem Kita-Streik oder dem Ausfall der Regelbetreuung, gedacht. Die flexible Kinderbetreuung soll für diese Situationen Arbeiten und Studieren ermöglichen. Es handelt sich hierbei um keinen Ersatz für eine offizielle Betreuungseinrichtung

(Kita, Krippe)

Melden Sie sich bei: Franziska Kieslich

Ort: Haus 13, Raum 010

E-Mail: familienservice@th-wildau.de

Telefon: 03375/ 508-853

Kindergeldbonus

2021 soll ein einmaliger Kinderbonus in Höhe von 150 € für alle Kinder gezahlt werden, für die im Jahr 2021 für mindestens einen Kalendermonat Anspruch auf Kindergeld besteht. Der Kinderbonus wird in der Regel automatisch von der zuständigen Familienkasse ausgezahlt. Wie schon der Kinderbonus im vergangenen Jahr, wird der diesjährige Bonus nicht auf Sozialleistungen angerechnet.



Kinderkrankengeld

Von der gesetzlichen Krankenkasse bekommen Sie Kinderkrankengeld, falls Sie ihr unter 12-jähriges Kind zuhause betreuen müssen, weil es krank ist oder wegen Corona nicht in die Schule oder Kita gehen kann. Im Jahr 2021 wurde die Zahl der Tage, an denen gesetzlich Versicherte Anspruch auf Kinderkrankengeld haben, wegen der Corona-Pandemie verdoppelt: pro Elternteil gibt es nun 20 Tage pro Kind, für Alleinerziehende 40 Tage pro Kind.

Wie melde ich meine Schwangerschaft?

Seit dem 01. Januar 2018 gilt das Mutterschutzgesetz (MuSchG) in vollem Umfang auch für Studentinnen.

Die Schwangerschaft teilen Sie bitte dem Familienservicebüro mit Hilfe des Onlineformulars mit und legen einen Nachweis zum voraussichtlichen Geburtstermin bei. Das Familienservicebüro berät Sie über die weiteren Schritte. Zur Beurteilung von möglichen Gefährdungen für Sie und Ihr Kind erhalten Sie im Familienservicebüro eine Vorlage für die Gefährdungsbeurteilung. Das Familienservicebüro bespricht mit Ihnen die Inhalte. Nutzen Sie das Gespräch mit Ihrer Studiengangs Leitung, um Ihren weiteren Studienverlauf zu planen.

Für jedes Kind das zum Zeitpunkt ihres Studiums geboren wird, gibt es ein Begrüßungsgeld von einmalig 200 Euro. Melden Sie sich dazu im Familienservicebüro.

Wickelräume der TH Wildau

Diese befinden sich im Haus 10 im Damen-WC, in der Halle 14 im Untergeschoss bei den Damen-Umkleideräumen und im Familienservicebüro Haus 13 im Raum 010. Bitte hinterlasst den Wickeltisch so, wie Ihr ihn vorfinden wollt.

Noch mehr Infos?

Weitere Infos rund um das Studium mit Kind und die Ansprechpartnerinnen findet Ihr auch auf der [TH Webseite](#). Anfragen bitte an diese Mailadresse senden: familienervice@th-wildau.de.

Ein gutes und erfolgreiches Sommersemester !

*Ganz herzliche Grüße von Eurer Franziska Kieslich vom Familienservicebüro und
Andrea Schmid., Familienbeauftragte.*